

Tischvorlage DS 2018/306

Kulturamt
Ute Stuffer
Susi Bentele
(Stand: 26.09.2018)

Mitwirkung:
Stadtkämmerei

Aktenzeichen:

Bildungs- und Kulturausschuss
öffentlich am 08.10.2018

**Annahme von Sponsorengeldern für das Kunstmuseum Ravensburg
- Ausstellungen 2019 - 2020**

Beschlussvorschlag:

Der Annahme der Sponsorengelder für die Ausstellungen 2019 - 2020 im Kunstmuseum Ravensburg wird zugestimmt:
Dem Sponsor-Betrag wird in der anschließenden nichtöffentlichen Sitzung zugestimmt

Sponsor: BW-Bank

Sachverhalt:

Zur (Mit-)finanzierung der Ausstellungen 2019 – 2020 im Kunstmuseum Ravensburg hat die BW-Bank ihre finanzielle Unterstützung in Form von Sponsorengeldern zugesagt.

Die Gegenleistungen der Stadt Ravensburg sind:

- Direktorenführungen pro Jahr nach Absprache mit dem Sponsor (bis zu 50 Personen außerhalb der Öffnungszeiten für Kunden/Mitarbeiter des Sponsors etc.) ohne Werbemaßnahmen des Sponsors.
Mietfreie (Raum-) Überlassung des Foyers für eine Kundenveranstaltung
- (z. B. Preview mit Direktorenführung pro Wechselausstellung (max. 150 Personen) ohne zusätzliches Equipment und ohne Werbemaßnahmen des Sponsors).
Der Sponsor ist berechtigt, eine Preview zeitlich vor allen anderen Besuchergruppen, ausgenommen der Presse, durchzuführen.
- Platzierung eines Hinweises auf die Unterstützung durch den Sponsor unter Verwendung des Logos des Sponsors (ohne besondere Hervorhebung oder Verlinkung zu dessen Internetseite und ohne Werbebotschaft) auf folgenden Druckerzeugnissen:
 - Plakate (Auflage pro Wechselausstellung: 700)
 - Folder (Auflage pro Wechselausstellung: 20.000)
 - Einladungskarten (Auflage pro Wechselausstellung: 2.000)
 - Ausstellungskataloge (Auflage pro Wechselausstellung: 500)
 - Jahresflyer (Auflage pro Jahr: 75.000).
- Anbringung eines Hinweises auf die Unterstützung als Premium-Sponsor auf der Homepage des Kunstmuseums Ravensburg unter Verwendung des Logos des Sponsors (ohne besondere Hervorhebung oder Verlinkung zu dessen Internetseite und ohne Werbebotschaft).
- Teilnahme, wenn gewünscht, an den Pressekonferenzen anlässlich der Ausstellungseröffnungen.
- Einladung zu den Eröffnungsveranstaltungen aller Wechselausstellungen.
- Beilage eines Informationsfolders des Sponsors zur Firmenpräsentation in den Pressemappen (ca. 500 in- und ausländische Journalistenkontakte) unter Verwendung des Logos des Sponsors (ohne Werbebotschaft).
- Anbringung eines Hinweises auf die Unterstützung als Premium-Sponsor (ohne Ton) auf der Bildschirmanzeige (Screen) oder im Rahmen eines Informationstextes neben dem Screen des Kunstmuseums im Zeitraum 2019 bis 2020 (ohne besondere Hervorhebung oder Verlinkung zu dessen Internetseite und ohne Werbebotschaft), sofern keine anderen Ausstrahlungen auf dem Screen gezeigt werden (z. B. Filme zur Ausstellung).

Zeitraum:

01.01.2019 bis 31.12.2020

Im Hinblick auf die Zuwendung wird über die oben genannten Leistungen hinaus keinerlei Vorteil zugesagt oder in Aussicht gestellt. Es wurden keine Nebenabreden getroffen, die über das schriftlich Festgestellte hinausgehen.